



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Paul Knoblach, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

Keine staatliche Förderung für tierschutzwidrige Exportpraxis

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die staatliche Förderung von bayerischen Zuchtverbänden, die sich an Rinderexporten in Länder beteiligen, die auf der tierschutzrechtlichen Negativliste des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz stehen, unverzüglich einzustellen.

Begründung:

Bayerische Rinderzuchtverbände beteiligen sich an Exporten, welche über Umwege in Ländern enden, die auf der Negativliste des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz stehen. Der Umweg in der Abfertigung über andere deutsche Bundesländer oder auch über Exportfirmen in anderen Staaten der EU ist hinreichend bekannt und genutzt, wie kürzlich der Export von rund 30 trächtigen Rindern nach Aurich in Niedersachsen zum Weitertransport nach Marokko zeigt. Der lange Exportweg, wie auch die schlussendliche Verbringung in Länder, in denen keine tierschutzrechtlichen Standards gegeben sind, bedeuten für die bayerischen Rinder unzumutbare Qualen und werden von einigen Verbänden billigend in Kauf genommen.

Dennoch erhalten Zuchtverbände, die offenkundig an Rindertransporten beteiligt sind, finanzielle und personelle Unterstützung durch das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Die Negativliste für Länder, in die man keine Tiere exportieren darf, wurde vom Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz erstellt. Die finanzielle Förderung der Zuchtverbände durch den Freistaat Bayern ist unter anderem an den Zweck gebunden „[...] die im öffentlichen Interesse liegenden züchterischen Aufgaben durchzuführen und Dienstleistungen anzubieten“. Laut Förderrichtlinie (7824L) werden die Kosten für die Vermarktung nicht gefördert.

Die Staatsregierung ist dazu angehalten, staatliche Fördergelder nicht an Verbände auszus zahlen, welche mutmaßlich gegen staatliche Verordnungen durch direkte und indirekte Beteiligung verstoßen.